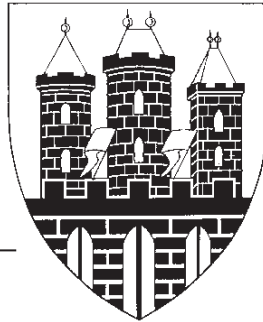


---

# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

---

28. Jahrgang

Heft 13 – 18. Dezember 2019

---

---

## Einladung zur Sondersitzung des Stadtrates am 02.01.2020

---

---

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

**4 Grundsatzbeschluss Grundschule Döbeln Ost  
sowie Förderschule**

- Antrag von Stadtratsfraktionen der Stadt Döbeln zur Grundsatzentscheidung Grundschule Döbeln-Ost
- Antrag entsprechend SächsGemO, § 36 (3) –  
(übergeben nach der Stadtratssitzung am 12.12.2019)  
Vorlage: ANT/003/2019
- Grundsatzbeschluss Neugestaltung Schulstandort Döbeln-Ost  
mit Grundschule und Schule mit Förderschwerpunkt Lernen  
Vorlage: VSR/040/2019

Döbeln, den 17.12.2019

Große Kreisstadt Döbeln  
Sven Liebhauser  
Oberbürgermeister

---

---

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (Beschluss-Nr. 33/4/2019).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Straße“ umfasst die Flurstücke 67/2, 69/11, 69/12, 69/13 der Gemarkung Sörmitz vollständig und die Flurstücke 68/2, 69/10, 69/14 der Gemarkung Sörmitz teilweise.

Der Plan mit Kennzeichnung der räumlichen Ausdehnung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Straße“ ist der Bekanntmachung als **Anlage** beigelegt.

Es werden die folgenden Planziele angestrebt:

Mit dem Bebauungsplan werden einerseits eine verträgliche Nachverdichtung des Ortsrandes von Döbeln und zum anderen eine städtebaulich sinnvolle Abrundung des Siedlungsgefüges erreicht. Mit der Entwicklung als Wohnbauland auf größtenteils brachgefallenen Flächen wird dem Areal eine nachhaltige neue Nutzung gegeben. Zudem sollen attraktive Angebote für die anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser im Stadtgebiet von Döbeln geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Straße“ wird im Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Dementsprechend wurden bzw. werden folgende Verfahrensschritte nicht durchgeführt:

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB
- Monitoring gem. § 4c BauGB

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

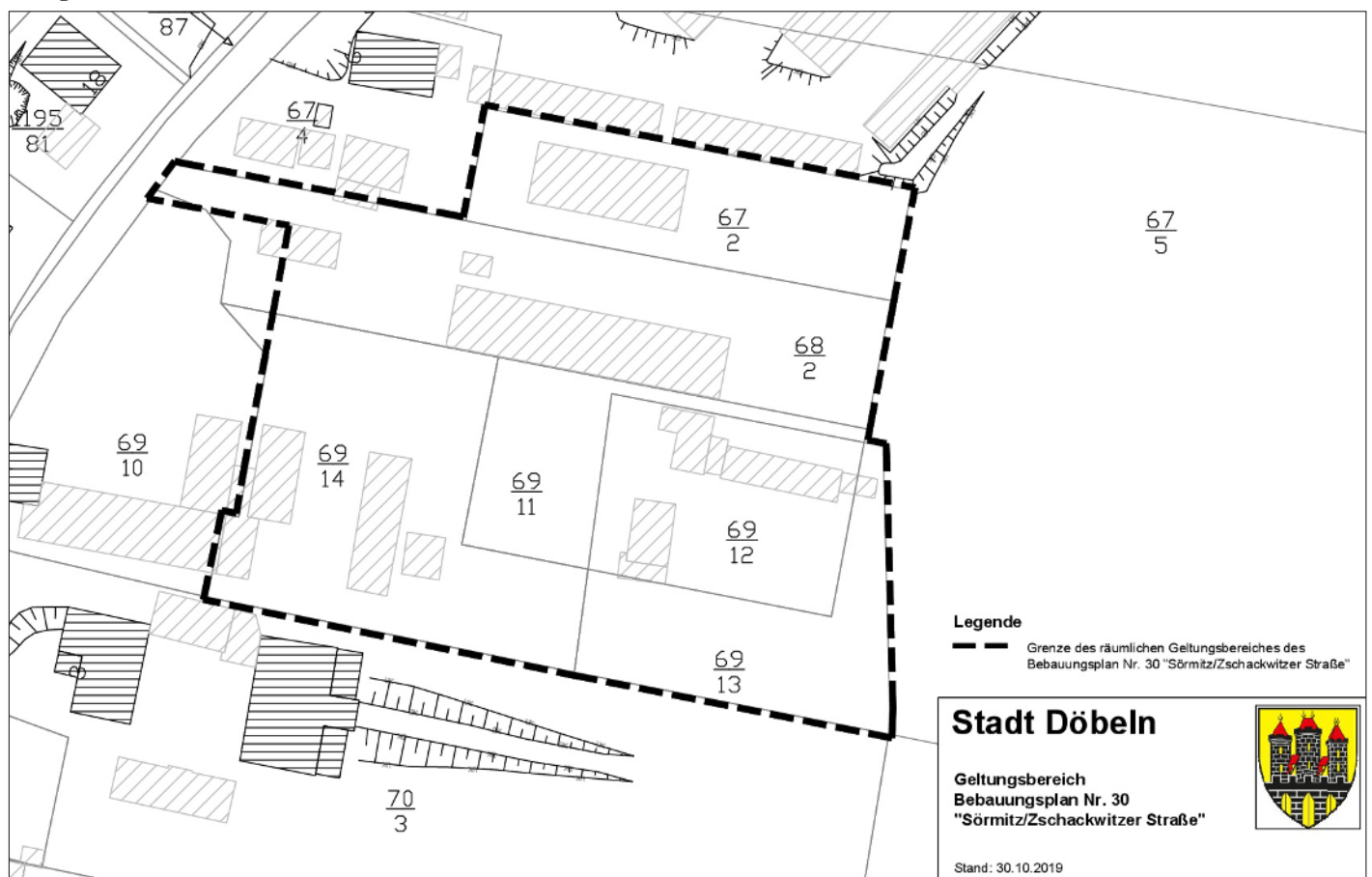
**Anlage zum Beschluss:** Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ (Stand: 30.10.2019)

**Liebhauser  
Oberbürgermeister**

**Siegel**

**13.12.2019**

### Anlage:



## Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat mit Beschluss-Nr. 34/4/2019 vom 12.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ (Stand 14.11.2019) mit Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Straße“ umfasst die Flurstücke 67/2, 69/11, 69/12, 69/13 der Gemarkung Sörmitz vollständig und die Flurstücke 68/2, 69/10, 69/14 der Gemarkung Sörmitz teilweise.

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Straße“ wird im Verfahren nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend wurden bzw. werden folgende Verfahrensschritte nicht durchgeführt:

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB
- Monitoring gem. § 4c BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörmitz / Zschackwitzer Str.“ (Stand 14.11.2019) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Festsetzungen durch Text (Teil B) mit der Begründung sowie den beiden Anlagen (Darlegung der Umweltbelange und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit

vom **06.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020**

im Rathaus Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln öffentlich aus.

Sie können während der Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadt Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln eingereicht oder während der Auslegungszeiten mündlich im Planungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Große Kreisstadt Döbeln deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind zudem gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Großen Kreisstadt Döbeln sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter folgenden Links in dem Zeitraum der Offenlegung des Entwurfes zugänglich gemacht:

<https://www.doebeln.de/index.php/bauleitplanung/aktuelle-planungen>  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doebeln/beteiligung/aktuelle-themen/1019068>

**Liebhauser**  
**Oberbürgermeister**

**Siegel**

**18.12.2019**

---

---

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 03.02.2020

Zeit: 19.00 Uhr  
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung und Einladung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln auf der Internetseite [www.doebeln.de/amtsblatt](http://www.doebeln.de/amtsblatt)

bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt, wie gewohnt, eine Woche vor der Sitzung ein Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b.

**Ortschaft Ebersbach**  
**Jürgen Müller**  
**Ortschaftsratsvorsitzender**

---

---

# Öffentliche Bekanntmachung

## der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat mit Beschluss-Nr. 35/4/2019 vom 12.12.2019 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand 11/2019) mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walduferviertel“ erstreckt sich vollständig auf das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17/94 „ehemalige Zuckerfabrik“. Der Plan mit Kennzeichnung der räumlichen Ausdehnung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt. Mit dem Bebauungsplan sollen für die anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser attraktive innerstädtische Angebote geschaffen werden. Durch die gezielte Wiedernutzbarmachung dieser klassischen Konversionsfläche soll die Innenentwicklung von Döbeln gestärkt werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Im Zuge des Verfahrens wurde festgestellt, dass das beschleunigte Verfahren nicht zur Anwendung kommen kann. Ausschlaggebend dafür ist die mit dem Umgriff des Plangebietes verbundene Überschreitung des Schwellenwertes der Größe der Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist im Verfahren der Nachweis zu führen, dass durch die Änderung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Angesichts der artenschutzrechtlichen Beurteilung durch das beauftragte Planungsbüro ist der notwendige Nachweis nicht zu erbringen und somit die Änderung des Bebauungsplanes im zweistufigen Vollverfahren durchzuführen.

### Anlage:



Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Unterlagen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand 11/2019) in der Zeit

**vom 06.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020**

im Rathaus Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln öffentlich aus.

Sie können während der Öffnungszeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadt Döbeln, Planungsamt, Obermarkt 1, 04720 Döbeln eingereicht oder während der Auslegungszeiten mündlich im Planungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die vollständigen Unterlagen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 sind zudem im Internet in dem Zeitraum der Offenlegung verfügbar unter:

- <https://www.doebeln.de/index.php/bauleitplanung/aktuelle-planungen>
- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doebeln/beteiligung/aktuelle-themen/1018991>

### Anlage zum Beschluss:

Geltungsbereich der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand 08.05.2019)

**Liebhauser**  
Oberbürgermeister

**Siegel**

**13.12.2019**

## Beschlussprotokoll der 4. Sitzung des Hauptausschusses

In der 4. Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 04/11/2019	VHA/011/2019	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Folgende Beschlussvorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/036/2019	Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/035/2019	Beschlussfassung über den erweiterten Leistungsumfang und die Einreichung des Fördermittelantrages nach Richtlinie LEADER 2014 sowie die Sicherung der Finanzierung mit außerplanmäßigen Mitteln für das Bauvorhaben „Bergring, OT Schallhausen“
VSR/034/2019	Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/038/2019	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sörnitz/Zschackwitz Str.“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
VSR/039/2019	Beschluss Entwurf Bebauungsplan Nr. 30 „Sörnitz/Zschackwitz Str.“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB
VSR/037/2019	Beschluss Vorentwurf B-Plan Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (Stand 11/2019) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden gem. § 4 (1) BauGB i.V. mit § 4a BauGB
VSR/041/2019	Verkauf einer Gewerbefläche, bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 993/8, 996, 997/12 und 998/11 der Gemarkung Döbeln (bezeichnet als Gewerbefläche C2 der Erschließungsplanung) zur Schaffung eines Firmenstandortes
VSR/044/2019	Übertragung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes nach 2020

Folgende Beschlussvorlage wurde zurückgestellt:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/040/2019	Grundsatzbeschluss Neugestaltung Schulstandort Döbeln-Ost mit Grundschule und Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Döbeln, den 29.11.2019

Große Kreisstadt Döbeln  
Liebhauser  
Oberbürgermeister

Pressemitteilung



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH  
Frauensteiner Straße 95  
09599 Freiberg

### Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

#### Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. In der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 bis 01. Januar 2020 ist somit keine Abfallanlieferung durch Bürger möglich. Wir danken für Ihr Verständnis.

#### 27.12.2019 – 08.02.2020 Kostenlose Weihnachtsbaumsorgung

Ab dem 27. Dezember bis zum 08. Februar 2020 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren (siehe oben).

#### Weniger Pflichtentleerungen

Für Grundstücke, auf denen nur eine Person gemeldet ist und ein 80-Liter-Restabfallbehälter steht, kann die Reduzierung der Mindestent-

leerungen von vier auf drei beantragt werden. Die schriftlichen Anträge müssen bis 31. Dezember bei der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH vorliegen und gelten für das Folgejahr.

#### Die Abfallberatung empfiehlt – 4. Mindestentleerung nicht vergessen

Pro gestellten Restabfallbehälter werden 4 Mindestentleerungen im Jahr berechnet. Sollten Sie ihren Behälter bisher erst zu 3 Entleerungen bereitgestellt haben, empfiehlt Ihnen die Abfallberatung der EKM die letzte Entleerung nicht auf den letztmöglichen Termin zu verschieben. Schnee und Eis können so schnell zu Entsorgungsschwierigkeiten und unerwünschten Kosten führen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen ein Frohes Fest in 2019 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



## Neue Familienpaten gesucht!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten, dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von starten der Landkreis Mittelsachsen und die drei regionalen Kooperationspartner in Freiberg, Döbeln und Mittweida einen Aufruf zum freiwilligem Engagement für Familien und suchen Familienpaten.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine sinnvolle, flexible und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann und Familien in ihrer wichtigen Aufgabe der Kindererziehung stärkt. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit wird den Familienpaten eine für sie kostenfreie dreitägige Basisschulung zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen

Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für hilfesuchende Familien nehmen, die Familien in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: [netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de)) wenden.

29.11.2019

### Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

### „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Sven Liebhauser,  
Haupt- und Personalamtsleiterin  
Frau Carmen Auerswald

**Redaktion:** Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 57  
E-Mail: [amtsblatt@doebeln.de](mailto:amtsblatt@doebeln.de)

**Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09  
E-Mail: [service@wagnerdigital.de](mailto:service@wagnerdigital.de)

#### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Die Stadtverwaltung ist vom 23.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen. Die Ämter sind ab dem 2. Januar 2020 wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar.

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

(nur Pass- und Meldewesen)